



Ordnung

für die private Nutzung des Gemeindehauses in H e r c h e n

Das Presbyterium der Evangelischen Kirchengemeinde Herchen stellt das Gemeindehaus in Herchen – sofern dieses nicht für gemeindliche Zwecke benötigt wird – für Feiern und Veranstaltungen im Rahmen des Presbyteriumsbeschlusses vom 18. Juli 1991 zur Verfügung.

Die Mieter sind verantwortlich für den störungsfreien und einen dem Charakter des Hauses entsprechenden Ablauf von Veranstaltungen sowie für die Einhaltung aller ordnungsbehördlichen und polizeilichen Vorschriften. Sie haben alle erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen zu treffen.

Das Versicherungsrisiko liegt beim Mieter/Veranstalter bzw. den teilnehmenden Personen.

.....

Aus Rücksicht auf die Nachbarn ist es zu vermeiden, dass Lärm nach draußen dringt. Tanzveranstaltungen sind nicht möglich.

.....

Küche, Geräte und Geschirr stehen zur Verfügung (Zählen bei Einweisung und Abnahme – eventuell gegenzeichnen).

Für etwaige Schäden, die in Zusammenhang mit der Nutzung entstehen, ist Ersatz zu leisten.

.....

Bitte beachten Sie: Räume und Einrichtung unseres Gemeindehauses reichen für die Bewirtung von **höchstens 100 Personen**.

.....

Eine von der Kirchengemeinde gestellte Person übernimmt die Einweisung(/Aufklärung und Abnahme nach der Nutzung. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.

.....

Das Presbyterium ist verpflichtet, eine Gebühr zu erheben, die im Voraus zu entrichten ist.

Sie beträgt z.Zt.:

- | | |
|----------|---|
| 80,00 € | Vergabe des Hauses an Gemeindeglieder anlässlich von Nachfeiern zu Kasualien |
| 150,00 € | Andersartige Nutzung |
| 15,00 € | Heizkostenanteil während der Heizperiode Oktober bis April |

Sorgen Sie bitte selbst für:

1. Das Aufstellen der Tische und Stühle und das Tischdecken
2. Das Wiederherstellen der Tisch- und Stuhlordnung (siehe Anlage)
3. Das Aufräumen und Reinigen (Saugen und Boden angepasstes Wischen des Saales/der Küche/des Flur- und Eingangsbereiches und aller benutzter Toiletten)
4. Das Geschirrspülen und Wegräumen nach der Feier

5. Die Reinigung benutzter Tisch- und Küchenwäsche
6. Die Müllentsorgung (inkl. Toiletten und des Aschers vor der Tür)

Sofern Sie die Reinigung der benutzten Räume (einschl. Toiletten/Flur und Eingangsbereich) nicht gewissenhaft durchführen, werden Ihnen die uns daraus entstehenden Putz- und Reinigungskosten (z.Zt. 20,00 € pro Stunden Arbeitsaufwand) in Rechnung gestellt.

Die Genehmigung kann aus schwerwiegenden Gründen mit einer angemessenen Frist widerrufen werden.

Unser Gemeindebüro übersendet Ihnen eine Rechnung. Die Zahlung der entstandenen Gebühren kann entweder bar während der Dienststunden des Gemeindebüros oder auf das Konto der Ev. Kirchengemeinde Herchen DE07370502990037000064 bei der Kreissparkasse in Herchen erfolgen.

Das Gemeindebüro ist geöffnet: dienstags und freitags von 9:00 bis 12:00 Uhr
und dienstags von 14:30 bis 18:30 Uhr

Einweisung: Name _____ Unterschrift: _____

Abnahme: Name _____ Unterschrift: _____

.....
(Bitte hier abtrennen und zurücksenden an: Ev. Kirchengemeinde Herchen, Siegtalstraße 35, 51570 Windeck-Herchen)

Ich erkenne die Benutzungsordnung für das Gemeindehaus Herchen an. Insbesondere werde ich für einen störungsfreien Ablauf und die Beachtung aller ordnungsbehördlichen und polizeilichen Vorschriften Sorge tragen.

Verantwortlich für die Durchführung der Veranstaltung:

N A M E _____ Tel. _____

A N S C H R I F T _____

T E R M I N _____ Unterschrift _____